

**DIESES DOKUMENT IST NICHT RECHTSVERBINDLICH UND ERSETZT NICHT DIE DOKUMENTATION DER ANWESENHEIT DURCH DIE DOZIERENDEN!**

**Praktika im Modul LUS:**

	<b>Veranstaltungstitel</b>	<b>Inst.</b>	<b>UE</b>
1.	Wärmekapazität und Verdunstungskühlung	PHY	<b>2</b>
2.	Leistungsdiagnostik	PHY, MED1	<b>2</b>
<b>Summe UE der Praktika im Modul LUS insgesamt</b>			<b>4</b>

**Wichtige Informationen für Studierende zur Anwesenheitspflicht:**

**Rahmenbedingungen:**

- ➔ Für die Zulassung zur Modulprüfung besteht im Praktikum des Moduls Leben und Sterben eine Anwesenheitspflicht in Höhe von 80% (nach PO §14, Abs. 2) und das bedeutet 3 UE von 4 UE aller Praktikumsunterrichtseinheiten.
- ➔ Bei einer Anwesenheit von weniger als 2 UE der Praktikumsunterrichtseinheiten gilt die Anwesenheitspflicht als nicht erfüllt und kann nicht mehr durch Ersatzleistungen kompensiert werden.
- ➔ Eine Ersatzleistung als Kompensation kann nur ab einer Anwesenheit von 2 UE der Praktikumsunterrichtseinheiten angeboten werden.  
100% = 4 UE der Praktikumsunterrichtseinheiten im Modul Leben und Sterben
- ➔ Einen Anspruch auf Ersatzleistung gibt es nicht und diese können nur so weit angeboten werden, als dadurch die versäumten Lehrinhalte sinnvoll nachgeholt werden können.

**ID-Kontrolle:**

- ➔ Der Dozent oder die Dozentin der Lehrveranstaltung stellt die Anwesenheit im Laufe des jeweiligen Praktikumstermins fest.
- ➔ Die Studierenden haben eine Mitwirkungspflicht, indem Sie auf die korrekte Eintragung ihrer Anwesenheit achten.
- ➔ Bitte bringen Sie zu den Praktika **immer einen Ausweis mit Bild** mit.

**Bedarf an Ersatzleistungen:**

- ➔ Sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass eine Ersatzleistung notwendig sein wird, **mailen Sie bitte bis spätestens zum 28.06.2024 um 18:00 Uhr** eine Auflistung aller verpassten Praktikumsunterrichtseinheiten an den Modulverantwortlichen für Leben und Sterben und setzen Sie das Prüfungsteam der Medizinischen Fakultät in CC dieser Mail. Weitere Informationen sind auf Moodle zu finden.
- ➔ **Ersatzleistungen müssen bis spätestens zum 11.07.24 nachgeholt sein und die Studierenden sind hierbei in der Bringschuld! Die Ersatzleistungen können bei der Zulassung zur Modulprüfung sonst nicht mehr berücksichtigt werden.**